Brügger Hof eGbR · Oberdorf 2 · 24582 Brügge

BRÜGGER HOF

Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit lerntherapeutischem Angebot zur schulischen Wiedereingliederung

Oberdorf 2 · 24582 Brügge
Telefax 04322-758325
info@brueggerhof.de
Telefon 04322-75830

Unser pädagogisches Konzept

„Tagesgruppe Dallmin"

Teilstationäres Angebot nach §32 SGB VIII, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII



Ansprechpartner | Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen	0171-5870021
Charlotte Johannsen-Heesch	0160-3653003
Beate Haas-Neukirch	0170-4138466
Christin Schulz	0173-9524516

Stand 07/24

Inhaltsverzeichnis

1. Art der Einrichtung 3
1.1 Lage der Einrichtung 3
1.2 Ausstattung der Einrichtung 3
1.3 Kurzbeschreibung 4
1.4 Leitbild 5
2. Strukturen 5
3. Prozesse 7
3.1 Zielgruppe 7
3.2 Ziele der Leistung 7
3.3 Fachlicher Ansatz 8
3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte 8
3.3.2 Psychologische Arbeit 9
3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot und Lernförderung 9
3.4 Elternarbeit 10
3.5 Aufnahmeverfahren 11
3.6 Ablöseverfahren 11
3.7 Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten 11
3.8 Gesundheitliche und medizinische Betreuung 12
4. Kinderschutz 12
5. Mitarbeiter:innen 12
5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung 12
5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen 12
5.3 Leitung 13
5.4 Betreuung 13
5.5 Verwaltung 13
5.6 Arbeitssicherheit und Hauswirtschaft 13
5.7 Haustechnik und -sicherheit 14
6. Qualität 15
6.1 Datenschutz 15
6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII 15
6.2.1 Dienstpläne 15
6.2.2 Dokumentation 16
6.2.3 Buchführung 16
6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen 16
6.2.5 Führungszeugnis 16
6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen 17
6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion 17
6.5 Qualitätsentwicklung 17

1. Art der Einrichtung

Betreuungsangebot als Vorfeldmaßnahme zur Vermeidung stationärer Unterbringung im Kontext eines kooperativen Gefüges verschiedener Sozialisationsinstanzen.

Unsere Einrichtung wurde im Jahre 1992 um unser teilstationäres Angebot, zusätzlich zu den stationären Angeboten, erweitert. Dadurch sind wir in der Lage, ein breiteres Spektrum in der Betreuung abzudecken. So können wir auch solchen Kindern helfen, für die Beratungsangebote und ambulante Maßnahmen, wie z.B. Erziehungsbeistandschaft, Familienorientierte Hilfen, Teilhabeassistenz oder Soziale Gruppen nicht ausreichten, bei denen aber von Seiten der Eltern und/oder der Kinder ein starker Wunsch nach Verbleib im bisherigen familiären und sozialen Umfeld formuliert wird und die Ressourcen hierfür vorhanden sind. Jugendämter und Eltern sehen in der Maßnahme die Chance, eine stationäre Maßnahme zu verhindern.

Angebot nach §32 SGB VIII, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII.

1.1 Lage der Einrichtung

Brügger Hof

Molkereiplatz 2

19357 Karstädt OT Dallmin

Telefon 038783/ 900020

Tagesgruppe mit lerntherapeutischem Angebot (koedukativ): 3x8 Plätze

Dallmin gilt als Dorf mit 556 Einwohnern.

1.2 Ausstattung der Einrichtung

In direkter Nachbarschaft zum Dallminer Schloss, in dem die stationären Gruppen des Brügger Hofes untergebracht sind, liegt am Rande des ehemaligen Gutsparks die teilstationäre Einrichtung mit der Tagesgruppe Dallmin. Die Einrichtung wirkt von außen zunächst unscheinbar und steht mit ihrer pragmatischen DDR-Architektur im Kontrast zum prunkvollen Barockschloss nebenan. Innen stehen den ambulanten Lerngruppen dann auf zwei Stockwerken neben den Schulzimmern ein Freizeit- und Aufenthaltsraum, ein Töpferraum, ein Filzraum und drei Küchen zur Verfügung. Zwei helle und freundlich gestalteten Schulräume liegen im Obergeschoss, ein weiterer heller und freundlich gestalteter Schulraum liegt im Erdgeschoss. In allen Schulräumen gibt es sowohl klassisch analoge Lernmöglichkeiten mit Schulbüchern und Leseecken als auch diverse Computer und Tablets für digitalbasiertes Lernen. Im Erdgeschoss ermöglichen die Filz- und Töpferräume

und die Aufenthaltsräume weitere Lern- und Betätigungsformen, um in den Pausen und im freizeitpädagogischen Bereich auch räumlich eine Trennung zu den Unterrichtsphasen zu unterstützen. Charakteristisch für die Innengestaltung des gesamten Hauses ist auch die hochwertige Inneneinrichtung mit vielen hellen und warmen Farben sowie den Vollholztüren, die zu einem Gefühl von Geborgenheit und Ruhe beitragen.

Das gesamte Haus wurde in den vergangenen Jahren auf den neuesten Stand der Technik und des Brandschutzes gebracht. Viele einzelne Details, wie die beschriebene Raumanordnung oder ein spezielles Beleuchtungskonzept für die Schul- und Aufenthaltsräume, tragen hierzu bei. Auch energetisch wurden, u.a. durch eine Komplettsanierung des Daches, Maßnahmen ergriffen. Die Verpflegung der Kinder erfolgt durch die Mitarbeitenden der professionellen Gastronomieküche im Schloss nebenan. Dieser kocht und backt täglich frisch für die stationären- und Tagesgruppen.

Um das Haus herum steht den Kindern und Jugendlichen neben einem eigenen Garten mit Spielgeräten und altem Obstgarten auf dem knapp 4.000 m² großen Grundstück vor allem der angrenzende ehemalige Gutspark des Dallminer Schlosses mit seinen knapp 40.000 m² Wiesen, Spielflächen, Wegen und den historischen Teichen zur Verfügung.

Für Fahrten zu Freizeitaktivität, Arztbesuchen oder Ähnlichem stehen den drei Lerngruppen drei Kleinbusse und ein Pkw zur Verfügung.

1.3 Kurzbeschreibung

Der Brügger Hof ist eine Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung und bietet Leistungen nach §§32, 34 und 41, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII an. Insgesamt bieten wir 150 Plätze an (stationär und teilstationär).

Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (Landesjugendamt Schleswig-Holstein) ab 01.07.1991
Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (MBJS Brandenburg) ab 21.11.1996

Ihre Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen oder Rückfragen für die Dallminer Gruppen sind:

Knud Johannsen	0171-5870021
Charlotte Johannsen-Heesch	0160-3653003
Beate Haas-Neukirch	0170-4138466
Christin Schulz	0173-9524516

Alternativ können Sie sich auch per Mail: info@brueggerhof.de an unsere Zentralverwaltung wenden.

1.4 Leitbild

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzichtbar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

2. Strukturen

Der Brügger Hof ist vertreten in Schleswig-Holstein und Brandenburg.

Strukturell wird der Brügger Hof geleitet von den Inhabern Knud Johannsen, Andreas Meienburg und Charlotte Johannsen-Heesch. Zu dritt haben sie die Geschäftsleitung und die Einrichtungsleitung inne.

Die hierarchischen Strukturen des Brügger Hofes sind dem folgenden Organigramm zu entnehmen.

3. Prozesse

3.1 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter und deren Familien. Die Kinder/Jugendlichen, die auf Grund von meist frühen Störungen in den primären familiären Beziehungen Entwicklungsverzögerungen und / oder Persönlichkeitsstörungen aufweisen, wie z. B.:

- Schulangst und Schulphobie
- Störungen der Impulskontrolle
- deutliche Verhaltensstörungen
- umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie LRS, Rechenstörung, kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- hyperkinetische Störungen im Sinne von Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb, als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- verwahrlosungstypisches Verhalten, antisoziale Tendenzen, delinquentes Verhalten
- Störungen der Selbstwertregulation

Kinder und Jugendliche mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen, einer Drogenabhängigkeit, einer akuten Suizidalität oder einer Schizophrenie, können nicht aufgenommen werden.

3.2 Ziele der Leistung

Ziel unserer Leistung ist entsprechend § 1 SGB VIII, die uns anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihr Recht auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umzusetzen. Die konkreten Ziele jeder einzelnen Hilfe werden in der Hilfeplanung individuell festgelegt und im pädagogischen Alltag ausgestaltet und umgesetzt. Zu den Zielen des Angebotes zählen u.a.:

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen.
- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Aufarbeitung der Schulleistungsdefizite durch lerntherapeutische Maßnahmen und altersadäquate Reintegration in das öffentliche Schulsystem
- Erlernen praktischer Fertigkeiten zur Alltagsbewältigung
- Entlastung der Herkunftsfamilie

- Beziehungsklärung zum Herkunftsmilieu
- Kontakte, Kommunikation und Beziehung zwischen Kind und Familie positiv gestalten
- Verbleib in der Familie
- Reintegration/Verbleib im gesellschaftlichen Umfeld mit Normen und Regeln
- Berufliche Eingliederung bei Bedarf

3.3 Fachlicher Ansatz

Unser fachlicher Ansatz und unsere theoretischen Herleitungen sind unserem Rahmenkonzept zu entnehmen.

3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte

Unser Angebot bezieht sich auf die Zeiten von montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr. In Ferienzeiten ist die Tagesgruppe von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet und bietet freizeitpädagogische Angebote an. Grundsätzlich haben wir an allen Tagen geöffnet, nur an Wochenendtagen und Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen. An diesen Tagen steht eine Rufbereitschaft für die Familien in Notfällen jeder Zeit zur Verfügung. Das breitgefächerte sozialpädagogische und lerntherapeutische Angebot findet innerhalb eines klar strukturierten Tagesablaufes statt. Hierbei legen wir großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines sicheren, haltenden und schützenden therapeutischen/pädagogischen Rahmen. Vormittags und in frühen Nachmittagsstunden findet Lerntherapie statt. In den Nachmittagsstunden finden gruppenbezogene Aktivitäten statt, wobei wir bezüglich unserer Angebote der Zielsetzung der Entwicklung von Fähigkeiten zu aktiver, kreativer und sinnvoller Freizeitgestaltung einen besonderen Platz einräumen. Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, siehe Absatz 3.4.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen bieten eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten aus den Bereichen Sport und kreativ-künstlerischer Gestaltung an.

Sportliche Freizeiten:

Fußball, Schwimmkurse, die Nutzung der örtlichen Turnhalle mit gruppenbildenden Spielen und sportlicher Spielgestaltung, Volleyball, Waldspaziergänge

Kreativ-künstlerische Freizeiten:

Töpfern, basteln, Trockenfilzen (Förderung der Feinmotorik), backen, kreative Gartengestaltung

Unser allgemeines freizeitpädagogisches Konzept ist unserem Rahmenkonzept zu entnehmen.

3.3.2 Unser Rahmenkonzept in der Praxis

Uns ist es gelungen unser auf der Psychoanalyse basierendes Rahmenkonzept, in die pädagogische Praxis zu transferieren (siehe ausführliche Schilderung im Rahmenkonzept). So ist z.B. unsere haltgebende Tagesstruktur nur ein Merkmal. Durch die Tagesstruktur geben wir den Kindern Orientierung und Halt. Die aufgestellten Regeln dieser Struktur sind für alle, auch für die Erwachsenen, verbindlich. Dies gibt den Kindern/Jugendlichen die Sicherheit von Verlässlichkeit. Freizeitpädagogisch und lerntherapeutisch arbeiten wir mit den Kindern und Jugendlichen ressourcen- und erfolgsorientiert und stärken somit das Selbstbewusstsein der jungen Menschen. Lernen und Freizeit dürfen wieder Spaß machen. Grundsätzlich holen wir die Kinder, freizeitpädagogisch und lerntherapeutisch, dort ab, wo sie stehen und richten die Anforderungen an ihnen dementsprechend aus. Resultierend wird die Ich-Struktur gestärkt und das Werte- und Normensystem neu sortiert. Regelmäßige Supervisionen sind ein Garant für unsere Qualität.

3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot

Entsprechend einer Zustimmung des Schulamtes wird der oder diejenige, der:die bei uns lerntherapeutisch unterrichtet wird, von dem Schulbesuch befreit, wobei das jeweilige Kind/Jugendliche formell noch SchülerIn der bisherigen Schule bleibt.

Unsere Grundannahmen und Arbeitsgrundlagen der Lerntherapie sind dem Rahmenkonzept zu entnehmen.

Die Lerntherapie findet schultäglich in Kleinstgruppen von max. 6 Kindern /Jugendlichen statt. Grundsätzlich gliedert sich die Lerntherapie durch vier Unterrichtseinheiten a 45 Minuten. Der Unterrichtsinhalt richtet sich individuell nach dem Stand und Bedürfnis des Kindes. Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen, wenn sie zu uns kommen. Dadurch vermeiden wir Überforderungssituationen und können Erfolgserlebnisse kurzfristig vermitteln. Anschließend werden in der einstündigen Hausaufgabenzeit zuvor erworbene Lerninhalte vertieft. Innerhalb der Hausaufgabenzeit werden die Kinder und Jugendlichen durch ein:e LerntherapeutIn oder ein:e PädagogIn betreut und unterstützt.

Zur Zielverfolgung werden unterschiedliche mediale und analoge Unterstützungsmittel genutzt, wie bspw. ein Tablet oder Lern PC mit der „Anton-App", diversen Lernspielen oder Lernbücher mit individuell gestaltbaren Arbeitsblättern. Die mediale Nutzung wird von den Pädagog:innen oder Lerntherapeut:innen individuell begleitet und dient zusätzlich des Kompetenzerwerbs im Umgang mit Medien.

Die Reintegration in das öffentliche Schulsystem ist als Grundziel der hausinternen Lerntherapie zu verstehen. Hierfür haben LerntherapeutIn und die pädagogische Leitung den schulischen Stand und die individuelle Möglichkeit zur Reintegration des Kindes/Jugendlichen im Blick. In besonderen Fällen wird die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle des Landkreis Prignitz mit hinzugezogen, um die geeignete Schulform für das Kind/den Jugendlichen zu finden. Grundsätzlich werden Verfahren zur schulischen Wiedereingliederung bedarfsgerecht und individuell am Kind/Jugendlichen orientiert gestaltet. So werden manche Kinder mit wenigen Stunden vorerst wieder an den Alltag einer öffentlichen Schule herangeführt, sodass keine Überforderung, sondern erfolgsorientiert eine Wiedereingliederung stattfinden kann. In Absprache mit Schulen haben wir jeder Zeit die Möglichkeit, Kinder in den lerntherapeutischen Bereich wieder aufzunehmen, falls dies auf Grund von Schwierigkeiten als notwendig erscheint.
Bereits in das öffentliche Schulsystem reintegrierte Kinder und Jugendliche kehren nach Unterrichtsschluss in die Einrichtung zurück, nehmen ihr Mittagessen zu sich und werden anschließend in der Hausaufgabenzeit durch ein:e LerntherapeutIn betreut. Dabei wird der Schulvormittag nachgehend besprochen, Hausaufgaben geplant, erledigt und Klassenarbeiten werden besprochen sowie vorbereitet. Konflikte an der öffentlichen Schule werden ebenso thematisiert und gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet.

3.4 Elternarbeit

Bezüglich der Arbeit an den persönlichen/familiären Problemen des Kindes kommt es irgendwann zu einer Wiederannäherung von Tochter/Sohn an die Eltern und zu einer größeren Entspannung aller von einer vorher krisenhaft zugespitzten Situation. Besonderes Gewicht wird dabei immer wieder den Fragen zugemessen, wie viel Selbstverantwortung einerseits dem Kind zugestanden werden kann, und welches Maß an Verantwortung andererseits den Eltern/Sorgeberechtigten weiterhin abgenommen werden muss. Umgekehrt wird es natürlich nach und nach in immer stärkerem Maße darum gehen, die erzieherische Kompetenz und die persönliche Sicherheit der Eltern im Umgang mit ihrem Kind zu stärken. Der Erfolg einer fruchtbaren Elternarbeit hängt schließlich von dem Vertrauen der Eltern in unsere Arbeit ab, was oftmals viel Überzeugungsarbeit unserer pädagogischen Mitarbeiter erfordert, aber auch die Fähigkeit und den Mut, Dinge offen anzusprechen, die den Beteiligten vielleicht eher unangenehm, wenn nicht peinlich sind.

Die von den Pädagog:innen erbrachte Elternarbeit ist bedarfsorientiert und individuell gestaltet. Die Eltern sind selbstverständlich in die Hilfe eingebunden und werden an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Erreichbarkeit für die Eltern ist in Notfällen jeder Zeit gegeben. Für Absprachen und regelmäßige, kontinuierliche Elternarbeit wird ein:e KollegIn diese Arbeit übernehmen und in geregelten Zeiten die Eltern in Entwicklungsfragen, Vorkommnisse und Beziehungsgestaltung mit einbeziehen und informieren. Über meldepflichtige Ereignisse nach

§47 SGB VIII informieren wir sorgeberechtigte Eltern unmittelbar sofort.

Unser Ziel ist es, dass Eltern ihre Kinder wieder positiv wahrnehmen können und sich deren Beziehung entspannt. Ist dies erst einmal gelungen, können Eltern wieder in einen positiven Dialog mit ihren Kindern treten.

3.5 Aufnahmeverfahren

Zum Verfahren der Aufnahme prüft die pädagogische Leitung vorerst die Aufnahmeanfragen und -unterlagen, die vom jeweiligen Jugendamt zugesandt wurden. Hierbei legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, ob die Personenbeschreibung in die bisher bestehende Gruppe passt und wir mit unserem Konzept eine mögliche Chance in der Beeinflussung der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen sehen können. Darauf folgt ein Kennlerngespräch mit allen an der Hilfe Beteiligten bei uns in der Tagesgruppe. Sollten alle an der Hilfe Beteiligten mit der Aufnahme einverstanden sein, wird entweder vor Ort ein Termin zur Aufnahme bestimmt oder ein Termin nachträglich bekannt gegeben.

Aufnahmeunterlagen und Vollmachten sind vor/spätestens bei Aufnahme durch die Personensorgeberechtigten auszufüllen und mitzubringen.

3.6 Ablöseverfahren

Wir halten in der Phase der Reintegration individuelle Maßnahmen vor, die im halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräch mit allen an der Hilfe Beteiligten abgestimmt werden.

Schritt in die Selbständigkeit

Bei älteren Schüler:innen kümmern wir uns zudem um die berufliche Eingliederung, vermitteln unterschiedlichste Berufspraktika und nehmen Kontakte zu Arbeitsamt, Ausbildungsstellen und -stätten auf. Der Berufsfindungsprozess wird ebenso auf die Möglichkeiten des Einzelnen abzielend gestaltet wie schon der lerntherapeutische Prozess. Neben den formellen Notwendigkeiten, wie etwa dem Schreiben von Lebenslauf und Bewerbungen, bei denen die Jugendlichen noch unmittelbarer Unterstützung bedürfen, sind wir bemüht, eine realistische Einschätzung der beruflichen Perspektive zu etablieren und über den beruflichen und finanziellen Alltag aufzuklären.

3.7 Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten

Die lebenspraktischen Fähigkeiten erlernen unsere Kinder/Jugendlichen bspw. bei dem gemeinsamen Kochen in den Ferien, sowie gemeinsame Reinigungsarbeiten in den Lern- und Lebensräumen. Unter der Woche: backen (selbst gestaltet und geplant), eigene

Projektplanung (z.B. Gartengestaltung, Modellbau) sowie die Unterstützung dabei.

Wir fördern die Erlangung von Selbständigkeit durch vorgegebene Routinen und Strukturen, wie z.B. die morgendliche Organisation der eigenen Schulmaterialien.

Auch in Freizeitaktivitäten wird ein besonderes Augenmerk auf Erlangung von lebenspraktischen Fähigkeiten gelegt.

3.8 Gesundheitliche und medizinische Betreuung

Grundsätzlich arbeiten wir in Vernetzung mit KJP's, Hausärzten, div. Fachärzten, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, einem Krankenhaus mit Notaufnahme in Routineuntersuchungen/-behandlungen und Notfallbehandlungen. Dabei geht es auch um Begleitung und Organisation der Arzttermine.

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen verfügen über einen Ersthelfer-Schein, welcher alle zwei Jahre erneuert wird.

Wir stellen innerhalb der Öffnungszeiten zwei Mahlzeiten pro Tag zur Verfügung, davon eine warme Mittagsspeise und eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag.

4. Kinderschutz

Der Schutz aller uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen steht bei uns mit an erster Stelle. Hierzu haben wir ein umfangreiches Gewaltschutzkonzept erstellt, welches sowohl zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen als auch zum Schutz unserer Mitarbeiter:innen gilt. Dieses finden Sie auf unserer Website unter www.brueggerhof.de/downloads/.

Ein zur Einstellung neuer Mitarbeiter:innen erstellter Verhaltenskodex stellt ebenso einen Bestandteil des Schutzkonzeptes in Brandenburg dar.

Der Prozess der Gewaltschutzkonzeption im Brügger Hof wird durch die Geschäftsleitung und ein Team von drei insofern erfahrenen Fachkräften beaufsichtigt und geleitet.

5. Mitarbeiter:innen

5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung

Das Einstellungsverfahren und die Einarbeitung neuer Kolleg:innen sind in unserem Schutzkonzept geregelt und detailliert aufgeführt. Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen

Unser Angebot von Fortbildungen sowie unsere Arbeit für den Erhalt und die Förderung der Fachkompetenzen sind in unserem Schutzkonzept geregelt und detailliert aufgeführt. Die

Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.3 Leitung

Die Tagesgruppe Dallmin wird gemeinsam durch die pädagogische Leitung, ihrer Stellvertretung und der Einrichtungsleitung geleitet.

Die pädagogische Leitung hat die pädagogischen Prozesse, den Kinderschutz, die Mitarbeiterleitung, Beratung und finanziellen Fragestellungen im Blick und leitet alle Belange des Hauses/der Gruppen.

Die pädagogische Leitung ist rund um die Uhr für ihre Mitarbeitenden zu erreichen und zu Kernzeiten tagsüber vor Ort.

5.4 Betreuung

Die Betreuung der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird durch kirchlich- und stattlich anerkannte Erzieher:innen, staatl. Anerkannten/ Diplom Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen (B.A., M.A.), ausgebildeten Lerntherapeut:innen, Auszubildende (Heim-)Erzieher:innen, duale Student:innen im Studiengang „Soziale Arbeit" und Heilerziehungspfleger:innen, teilweise mit Zusatzqualifikationen zur Traumapädagog:in und einer insofern erfahrenen Fachkraft sichergestellt.

Insgesamt haben wir 2,0 Stellen mit päd. Fachkräften pro Gruppe von acht Kindern und Jugendlichen, insgesamt mindestens 6,0 Stellen mit päd. Fachkräften (inkl. ein:e Lerntherapeut:in/Gruppe), die die tagtäglich gelebte Pädagogik und Betreuung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

5.5 Verwaltung

Die Verwaltung wird durch unsere Hauptverwaltung im Haupthaus Brügge (Schleswig-Holstein) und einer Ergänzung durch eine Verwaltungsfachkraft in Dallmin abgedeckt.

5.6 Arbeitssicherheit und Hauswirtschaft

Arbeitssicherheit

Auch die Arbeitssicherheit spielt bei uns eine wichtige Rolle. Vor allem die Mitarbeiter:innen aus dem pädagogischen Dienst werden regelmäßig hinsichtlich des Brandschutzes, Erste Hilfe, Infektionsschutz und Fahrzeugsicherheit informiert. Regelmäßige Begehungen finden im Rahmen einer Kontrolle von Einhaltung der Sicherheitsstandards statt.

Regelmäßige Brandschutz- und Räumungsübungen mit Kolleg:innen und Kindern sowie Jugendlichen sind in unserer Einrichtung selbstverständlich. Dazu gehören die kindergerechte Unterweisung von Information, wie schnell durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie dies zu verhindern ist und wie sich im Brandfall zu verhalten ist (Alarmieren, Retten, Brand bekämpfen).

Hauswirtschaft

Sauberkeit in allen Räumen der Tagesgruppe sowie eine abwechslungsreiche und schmackhafte Ernährung sind wesentliche Voraussetzungen für die Gesundheit der im Wachstum befindlichen Kinder und Jugendliche. Die ausgewogene Verpflegung zielt zudem auf die Etablierung eines nachhaltig gesunden Ernährungsstils.

Gemeinsame Mahlzeiten sind auch eine soziale Angelegenheit. Gemeinsam zu Essen und dabei Rücksicht aufeinander zu nehmen, verbindet und stärkt das Wir-Gefühl. Bei Tisch und Rücksichtnehmen entwickeln die Kinder und Jugendlichen eine gemeinsame Esskultur.

Unsere Mitarbeiter:innen aus dem Hauswirtschaftsbereich werden regelmäßig zum Thema Hygiene-Managementsystem nach HACCP geschult.

5.7 Haustechnik und -sicherheit

Haustechnik

Häuser von außen und innen in Stand zu versetzen, der den Kindern ein Gefühl von Geborgenheit und eines sicheren Zuhauses auf Zeit gibt, trägt zur inneren Stabilität der Kinder und Jugendlichen bei. Eine professionell durchgeführte Sanierung der Lern- und Gruppenräume oder das neue Dach auf dem Haus, in dem sie leben, wird von den Kindern mit großen Augen verfolgt und lässt sie ahnen, welche Möglichkeiten tatkräftiges, konstruktives Handeln hat. Hier wird Interesse geweckt und es wird schon mal nachgefragt, wie denn das ein oder andere funktioniert. Für die Kinder ist äußere Ordnung von großer Bedeutung, auch dies trägt zur inneren Sicherheit der Kinder bei. Der schön gestaltete Lebensraum gewinnt für sie an Wert und gilt fortan als schützenswert. Auf diese Basis können sich unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung verlassen.

Wir bieten diese Sicherheit in Dallmin mit einem Handwerksteam. Das ist vertreten durch einen Abteilungsleiter, einem Hausmeister, einem Dachdecker und einem Maler, die gemeinsam das Handwerksteam abbilden.

Die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrem Lernraum ist eine große Aufgabe. Hier arbeiten die unterschiedlichen Gewerke zusammen. Durch die regelmäßigen

Gefährdungsbeurteilungen mit den Abteilungen Hauswirtschaft, pädagogische Leitung und Haustechnik werden Gefahrenstellen in den Lernräumen rechtzeitig erkannt und durch die Betriebshandwerkerschaft beseitigt. Als Kleinigkeit anmutende Mängel, wie zum Beispiel hochstehende Teppichkanten, können schnell beseitigt werden.

Der Brandschutz spielt in der Sicherheit eine für die Bewohner:innen zentrale Rolle. Brand- und Rauchmeldeanlagen, die aufgeschaltet sind oder ihren Alarm auf dem Diensthandy eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin melden, sind einzurichten und zu warten. Die Flucht- und Rettungswege sind regelmäßig zu kontrollieren. Hier arbeiten wiederum die Hauswirtschaft und Haustechnik eng zusammen. Die Rauchschutztüren müssen regelmäßig auf ihre Funktion geprüft werden. Das Spektrum der Arbeiten in diesem Bereich ist sehr groß. Für das Wohlergehen der Erwachsenen und der Kinder werden regelmäßig die Räumlichkeiten renoviert oder wenn nötig saniert. Von außen sind die Gebäude in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Der Park und der Garten sollen auch in einem kindergerechten Zustand sein, dies beinhaltet auch die regelmäßige Baumpflege.

6. Qualität

6.1 Datenschutz

Die Brügger Hof eGbR ist verpflichtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten und umzusetzen. Die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO und auf dieser Basis erstellten internen Richtlinien der Brügger Hof eGbR. Wir sind gesetzlich verpflichtet, das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I zu wahren und die Regelungen über den Sozialdatenschutz gemäß §§ 67-85a SGB X in Verbindung mit §§ 61 bis 65 SGB VIII anzuwenden.

Neben den obligatorischen Belehrungen zum Datenschutz findet eine regelmäßige Sensibilisierung zu Themen des Datenschutzes Rahmen von Weiterbildungen, Dienstberatungen und Einzelgesprächen statt.

6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII

6.2.1 Dienstpläne

Der Dienstplan wird nach den Kernarbeitszeiten erstellt und gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre archiviert.

6.2.2 Dokumentation

Die Dokumentation leisten wir in Form von Tagesdokumentation, Wochenenddokumentation, Dokumentation besonderer Vorkommnisse, Dokumentation bei Aufnahme, durch Entwicklungsberichte, bei Dienstberatungen, Arztbesuche und Arzneimittelvergabe sowie bei Bedarf auch bei/nach Elternkontakten.

Meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII werden lückenlos dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt sowie beim MBJS gemeldet. Zur Abwehr möglicher Haftungsansprüche können Unterlagen im Einzelfall bis zu 30 Jahre nach dem Schadenereignis aufbewahrt werden.

6.2.3 Buchführung

Die monatliche Buchführung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit unserem Steuerbüro in Bordesholm geführt. Das Steuerbüro erstellt jährlich einen Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung).

Die Überweisungen von Zahlungsvorgängen und die Rechnungslegung an die beauftragten Jugendämter erfolgt durch das Verwaltungsbüro über das Konto der eGbR. In jeder Einrichtung gibt es eine Barkasse für Ausgabenbereiche, wie Taschengeld, die Lebensmittelbeschaffung, Kleidung oder Kleinmaterialien sowie Fahrkarten etc., die ebenfalls monatlich über die Kostenstelle gebucht wird.

Sämtliche Buchungsbelege, Bilanzen und betriebliche Steuerunterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre archiviert.

Das monatliche Taschengeld ist eine freiwillige Leistung der Brügger Hof eGbR, welches personenbezogen auf ein EDV-Konto des jungen Menschen gebucht wird. Ausgaben werden entsprechend im EDV-Konto vermerkt. Das Saldo des personenbezogenen EDV-Kontos kann jederzeit abgefragt und ausgedruckt werden. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Erfassung des in der Einrichtung tätigen Personals erfolgt über DABEA an das MBJS. Über diese Plattform werden auch alle weiteren Meldepflichten, die das MBJS betreffen, abgewickelt. Die Personalunterlagen sind im Verwaltungsbüro der Brügger Hof eGbR archiviert. Steuerlich relevante Unterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt, die übrigen Personalunterlagen in der Regel mindestens 6 Jahre.

6.2.5 Führungszeugnis

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse aller Mitarbeiter:innen werden fristgerecht angefordert (zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie alle fünf Jahre) und eingesehen.

6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen an ihrem Heimatort angebunden bleiben und setzen uns dafür ein und unterstützen dabei, für die jungen Menschen eine Anbindung heimatnah zu finden.

Schwimmkurse im ortsnahen Schwimmbad und sportliche Aktivitäten in der ortsnahen Sporthalle übernehmen wir trotz dessen zusätzlich.

6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion

Planung, Kontrolle und Reflexion erfolgen durch das Leitungsteam in den Bereichen:

- Kinderschutz – stetig und anlassbezogen
- Pädagogische Strukturen - stetig und anlassbezogen
- Lerntherapie - stetig und anlassbezogen
- Hygiene – stetig und anlassbezogen
- Arbeitssicherheit – stetig und anlassbezogen
- Verwaltung – stetig und anlassbezogen
- Dokumentation – stetig und anlassbezogen

6.5 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagement-System des Brügger Hofes ist prozessorientiert aufgebaut und hilft uns dabei, das Potential unserer Dienstleistungen als pädagogische Jugendhilfeeinrichtung stetig weiter zu entwickeln und zukunftssicher zu gestalten – trotz des Wandels und der dadurch veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen. An einer effektiven Qualitätssicherung beteiligen sich alle Mitarbeiter:innen des Brügger Hofes. Die Einführung entsprechender Systeme ist daher als ein mehrjähriger Umsetzungsprozess anzusehen. Sie sind integraler Bestandteil des Brügger Hofes und seiner Abläufe.

Eine pädagogische Jugendhilfeeinrichtung, deren Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter:innen sich weiterentwickeln, muss sich selbst mit ihnen entwickeln. Wir tun das systematisch und strukturiert, indem wir mit externen Beratern für Qualitätsmanagement und Strategie Ergebnisse reflektieren und Verbesserungen umsetzen. Gut organisierte und fortlaufend verbesserte Arbeitsabläufe sichern die Qualität der Arbeitsergebnisse im Brügger Hof. Das QM-System ist ein lebendiger Verbesserungsprozess. Im Ergebnis bestätigt es einmal mehr das in uns gesetzte Vertrauen von Kindern/ Jugendlichen, Eltern und Behörden. Auch an deren kritischer Rückmeldung orientiert sich unser Qualitätsmanagement.